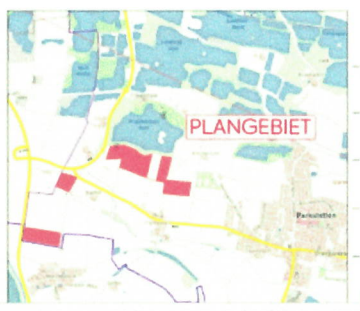


Bekanntmachung

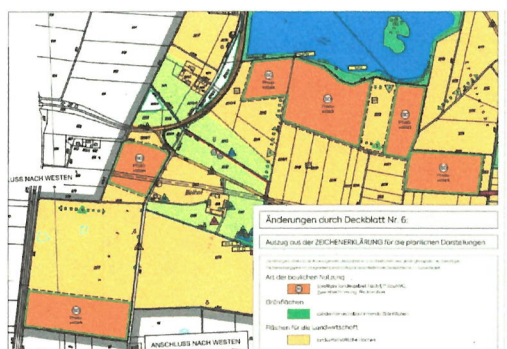
über die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplans Sondergebiet SO PV „Friedenhain-Süd“ und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Sondergebiet „Photovoltaik Parkstetten“) durch Deckblatt Nr. 6

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Friedenhain Süd“ sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 6 beschlossen (mit Aktualisierung des Umgriffs) und in der Sitzung am 22.06.2023 die Planentwürfe gebilligt. Es wurde die frühzeitige Bürger- und Fachstellenbeteiligung beschlossen.

Planauszug vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan:



Planauszug Deckblatt zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan:



Die Firma Gold SolarWind Service GmbH (= Vorhabensträger) mit Betriebssitz in Kirchroth plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Fläche von ca. 24,74 ha.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 BauGB geändert.

Die Planungsentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Friedenhain Süd“, sowie die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 6 in der Fassung vom 22.06.2023 mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 10.08.2023 bis 11.09.2023

im Rathaus Parkstetten, Außenstelle Straubinger Straße 34, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch nach Terminvereinbarung, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf bzw. können auf der Internetseite der Gemeinde Parkstetten unter „Rathaus und Verwaltung“ → „Bekanntmachung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Während der o.g. Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben o.g. Satzungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Sondergebiet Photovoltaik „Friedenhain Süd“, sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Parkstetten, den 28.07.2023

Gemeinde Parkstetten



Martin Panten

1. Bürgermeister

Aushang am:

Abgenommen am:

